

Curriculäre Fortbildung „Organspende“

In Westfalen-Lippe erprobte Fortbildung wird jetzt bundesweit empfohlen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat die Einführung der Curriculären Fortbildung „Organspende“ beschlossen. In der September-Sitzung des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung hat dieser sich einstimmig dem Votum des BÄK-Vorstandes angeschlossen und den Akademien der Landesärztekammern die Umsetzung der Curriculären Fortbildung „Organspende“ empfohlen.

Das gemeinsam von der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Deutschen Stiftung Organspende (DSO) entwickelte Curriculum „Organspende“ wurde im Rahmen eines Pilotprojektes in Westfalen-Lippe praktisch erprobt. Das Pilotprojekt war sehr erfolgreich und stand somit Pate für die Entwicklung eines bundesweiten Curriculums „Organspende“.

Das Curriculum richtet sich an Transplantationsbeauftragte und andere interessierte Ärzte/innen im Krankenhaus sowie an Leitende Pflegekräfte.

In der Mai-Ausgabe berichteten wir bereits darüber, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe eine ankündigungsfähige Qualifikation „Management Organspende“ eingeführt hat. Kammerangehörige, die das Curriculum „Organspende“ absolviert haben, können die ankündigungsfähige Qualifikation erwerben.

SERVICE

Inhalte des Curriculums „Organspende“

Theoretischer Teil (16 Unterrichtsstunden):

Statistische Daten

- Organspende NRW/D – Perspektiven

Gesetzliche Grundlagen (1)

- Transplantationsgesetz
- Der Organspendeprozess (1)
- Indikation zur Organspende/Erweiterte Spenderkriterien

Die Feststellung des Todes

- Hirntod/Hirntoddiagnostik

Der Organspendeprozess (2)

- Organprotektive Intensivtherapie
- Empfängerschutz/Organ-Report

Organverteilung/-transplantation

- Dringlichkeit/Erfolgsaussicht/Chancengleichheit/Allokationsregeln
- Transplantationsmedizin
- Organtransplantation aus der Sicht
 - eines Betroffenen
 - eines Angehörigen, der einer Organspende zugestimmt hat

Gemeinschaftsaufgabe Organspende

- Prozess-/Beziehungsmanagement
- Dienstleistungen der DSO

Medizinische und ethische Zielbestimmung

- Aktuelle ethische Probleme der Transplantationsmedizin
- Gesetzliche Grundlagen (2)
- Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)/Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) – Aufgaben der Transplantationsbeauftragten

Zusätzlicher Teil (8 U-St.):

Kriseninterventionsseminar

Praktischer Teil:

Teilnahme an mindestens 2 Organspenden (Nachweis) unter Anleitung eines erfahrenen Koordinators der DSO

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL startet in diesem Jahr mit der Curriculären Fortbildung „Organspende“ gemäß Curriculum der BÄK am: **Freitag/Samstag, 05./06.12.2008**
Theoretischer Teil (16 U-Std.)
45721 Haltern am See, Heimvolkshochschule „Gottfried Könzgen“ KAB/CAJ e. V.

Auskunft erteilt:

Guido Hüls, Tel. 0251 929-2210
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Fortbildungsankündigung auf Seite 50 dieses Heftes.

SERVICE

KAMMER HILFT BEI STELLENVERMITTLUNG

Weiterbildungsstelle in der Allgemeinmedizin gesucht? Dann ist die Ärztekammer Westfalen-Lippe der erste Anlaufpunkt. Die Meldestelle der Kammer nimmt Kontaktda-

ten von Stellensuchenden und Anbietern auf und stellt Listen mit Gesuchen und Angeboten für Interessenten zur Verfügung. Auch unter <http://www.aekwl.de> (Rubrik Ihre Ärztekammer – Stellenvermittlung) sind die Listen abrufbar. Der Vermittlungsservice ist für Anbieter wie Suchende kostenlos.

Kontakt

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Meldestelle
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel. 0251 929-2501, -2502, -2503, -2504
E-Mail meldestelle@aekwl.de